

Beschlussvorlage Nr. 2/2026 zur Mitgliederversammlung am 19.09.2026

Einführung einer gestaffelten Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder

Hintergrund:

In den vergangenen Jahren haben die Aufgaben aller Vorstandsmitglieder sowie die Anforderungen an alle Vorstandsmitglieder enorm zugenommen. Insbesondere durch zahlreiche Auf-, Ab- und Übergabe von Gärten steigt die Arbeitsbelastung der ehrenamtlichen Funktionsträger unseres Vereins, aber auch permanenter Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand mit Pächtern, Ämtern und Behörden, Verbänden, Firmen und Versicherungen nimmt ständig zu. Dazu kommen sich ständig ändernde und zunehmende regulatorische Anforderungen und die abnehmende Zahl von freiwillig engagierten Mitgliedern, die die Belastung des Vorstandes spürbar wachsen lassen.

Dennoch gelingt es, die Attraktivität des Vereins zu verbessern, große und seit langem überfällige Baumaßnahmen zur Erhaltung unserer Anlage zu organisieren, zu finanzieren und durchzuführen. Davon profitieren alle Mitglieder gleichermaßen.

Bisher erhalten ausschließlich der Vorsitzende sowie der Schatzmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung, die im Vergleich zu anderen Vereinen gering ist. Inzwischen übernehmen jedoch auch die weiteren Vorstandsmitglieder dauerhaft umfangreiche organisatorische, fachliche und praktische Aufgaben für den Verein. Deren Einsatz sollte ebenfalls gewürdigt und honoriert werden.

Die Aufwandsentschädigung sollte unmittelbar an die Übernahme der jeweiligen Vorstandsaufgabe gebunden sein. Somit wird nicht nur die Wahl in den Vereinsvorstand als solches honoriert, sondern die fachlichen Anforderungen sowie der zeitliche Aufwand, die die jeweiligen Aufgaben erfordern.

Mit den pauschalen Aufwandsentschädigungen sollen die Aufwendungen der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder angemessen honoriert und die langfristige Handlungsfähigkeit des Vereins gesichert werden.

Daher schlägt der Vorstand folgendes zur Beschlussfassung vor:

1. Künftig erhalten folgende Mitglieder des Vorstandes eine je nach Aufgabenbereich gestaffelte monatliche Aufwandsentschädigung.
 - Vorsitzender: 70,00 Euro
 - Stellv. Vorsitzender: 50,00 Euro
 - Schatzmeister: 50,00 Euro
 - Schriftführer: 30,00 Euro
 - Bauobmann: 30,00 Euro
 - Bauobmann Wasser: 30,00 Euro
 - Beisitzer Grünanlagen: 30,00 Euro
2. Die Änderungen treten rückwirkend ab dem 01.01.2026 in Kraft.